

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Köln

Dezernat OB
Dezernat OberbürgermeisterinRathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
Auskunft Frau Schmitz, Zimmer 2.13
Telefon 0221 221-25046, Telefax 0221 221-26570
E-Mail oberbuergemeisterin@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sch

Stadt Köln - Dezernat OB
Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 KölnHerrn
Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs
Wiener Platz 2a
51065 KölnSprechzeiten
Nur nach VereinbarungKVB Haltestelle Dom/Hbf,
Rathaus, HeumarktIhr Schreiben
29.01.2018Mein Zeichen
OB/2/2 Sch2Datum
01.02.2018**Beteiligung der Bezirksvertretung Mülheim bei der Vorlage Nr. 3468/2017 - Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim/ Ideen- und Investorenwettbewerb**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Fuchs,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Ich habe Ihren Hinweis zum Anlass genommen, die Beteiligungsrechte in Bezug auf diese Vorlage kommunalverfassungsrechtlich prüfen zu lassen.

Da ich in dieser Angelegenheit das Anhörungsrecht der Bezirksvertretung Mülheim nach § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2.2 der Zuständigkeitsordnung berührt sehe, habe ich die Fachverwaltung gebeten, die Bezirksvertretung Mülheim in die Beratungsfolge aufzunehmen. Die Vorlage wurde bereits angepasst und kann von der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung beraten werden. In die Niederschrift der Sitzung des Liegenschaftsausschusses, der am 25.01.2018 eine Information der Bezirksvertretung in Form einer Mitteilung beschlossen hatte, wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Ich kann gut verstehen, dass die Angelegenheit ärgerlich für Sie und die Bezirksvertretung ist. Gleichzeitig bitte ich aber um Verständnis dafür, dass ein umfassender Veränderungsprozess in der Verwaltung Zeit braucht.

Mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung durch den Rat haben wir im Sommer einen ersten wichtigen Schritt hin zur Stärkung der Bezirke gemacht. Damit konnten einige der Forderungen, die die Stadtbezirke schon seit mehreren Jahren formuliert haben, umgesetzt werden. Die von mir eingesetzte Kommission zur Stärkung der Bezirke befasst sich nun mit weiteren Aspekten wie den Möglichkeiten zur Gestaltung des Haushaltsverfahrens, so dass die Rechte der Bezirksvertretungen besser zum Tragen kommen.

Der Verwaltungsvorstand wird sich kurzfristig erneut mit den Kompetenzen der Bezirksvertretungen nach der Zuständigkeitsordnung befassen, die bereits bei der gemeinsamen Sitzung mit der Bezirksbürgermeisterin und den Bezirksbürgermeistern im letzten Juli erörtert wur-

Seite 2

den. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist ein Workshopangebot in Vorbereitung, das insbesondere die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Bezirksvertretung bzw. Rat und Ausschuss aufgreifen wird.

Gerne können Sie sich zukünftig bei Fragen zur Zuständigkeit und Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung bereits im Vorfeld an den Bereich Kommunalverfassungsrecht unter Leitung von Frau Gies wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Henriette Reker